

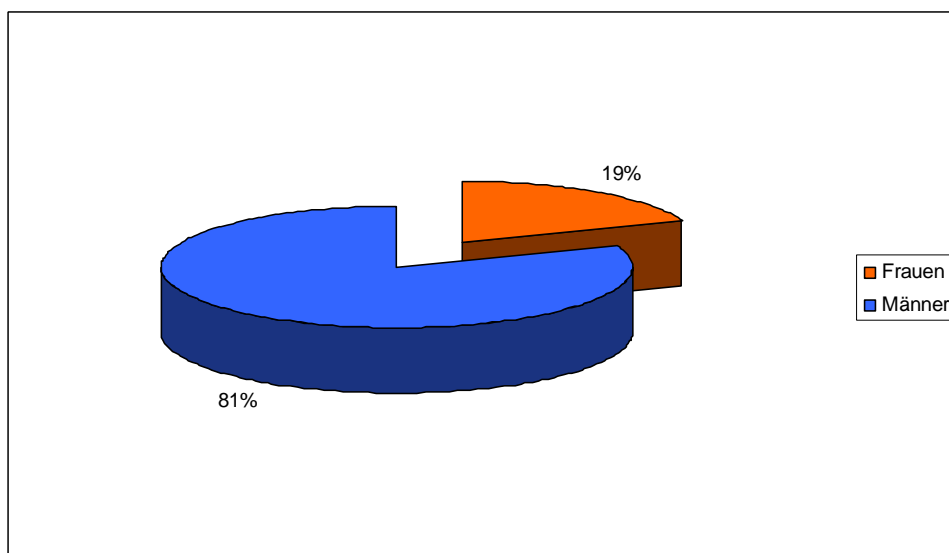
Vorwort

Der agj Fachverband für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg e. V. ist ein Fachverband im Caritasverband und mit dem Angebot der Wohnungslosenhilfe seit dem Jahr 1992 im Landkreis Waldshut selbstständig tätig. Zunächst wurde die Ambulante Fachberatungsstelle im Ziegelfeld aufgebaut. 1994 wurde das „Haus Talblick“ als Aufnahme- und Eingliederungsheim mit 20 Betten in Betrieb genommen. 1998 bewilligte der überörtliche Sozialhilfeträger (LWB) 7 Plätze für das Betreute Wohnen. Im Jahre 2001 wurde das Ambulante Aufnahmehaus mit 4 Betten eröffnet, 16 Betten verblieben in der so genannten Stationären Hilfe. Im gleichen Jahr wurde die Anzahl der Plätze im Betreuten Wohnen auf 10 Plätze angehoben. Das betreute Wohnen wird ausschließlich in eigenem Wohnraum durchgeführt.

Allgemein

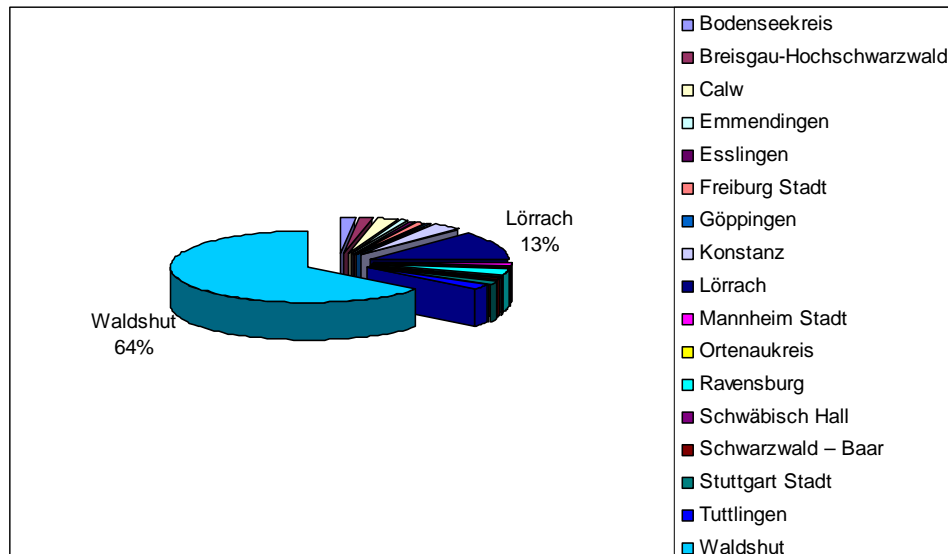
Im Landkreis Waldshut wohnen lt. Internetrecherche 167.304 Menschen. Im Jahr 2008 haben in allen Bereichen der Wohnungslosenhilfe 204 Menschen um Hilfen nach §§ 67 ff angefragt, d. h. Menschen, die ihren Wohnraum verloren hatten oder von Wohnraumverlust bedroht waren, Menschen in „besonderen Lebenslagen“ mit „besonderen sozialen Schwierigkeiten“. Das sind auf die Gesamtbevölkerungszahl umgerechnet 0,12 %. Allerdings kommen die Hilfesuchenden nicht allein aus dem Landkreis Waldshut. Auf der anderen Seite verlassen Menschen wiederum den Landkreis und erhalten diese Hilfe in anderen Landkreisen und Bundesländern.

Anzahl Männer und Frauen im Hilfesystem



Von diesen 204 Hilfesuchenden waren 165 Männer und 39 Frauen.

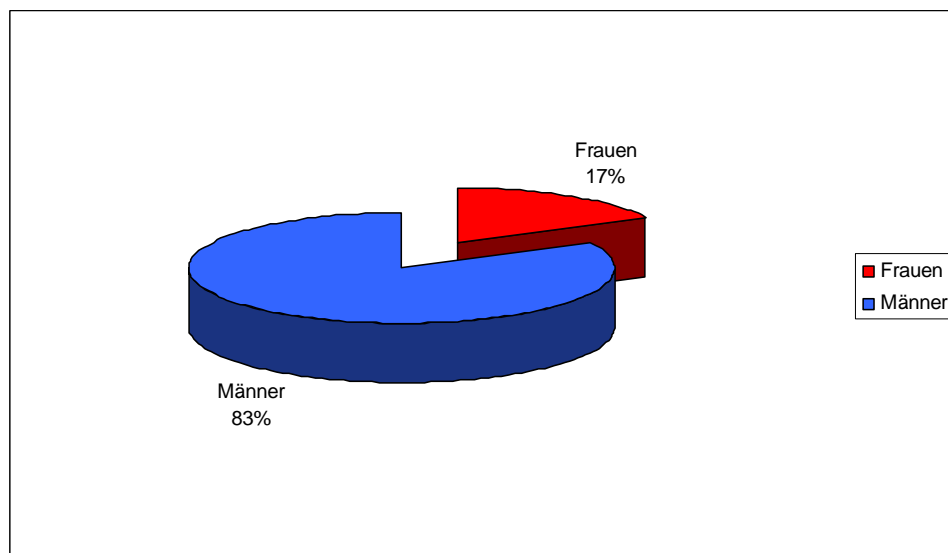
Wohnraumverlust in Baden-Württemberg



120 Personen haben Ihren Wohnraum im Land Baden-Württemberg verloren.

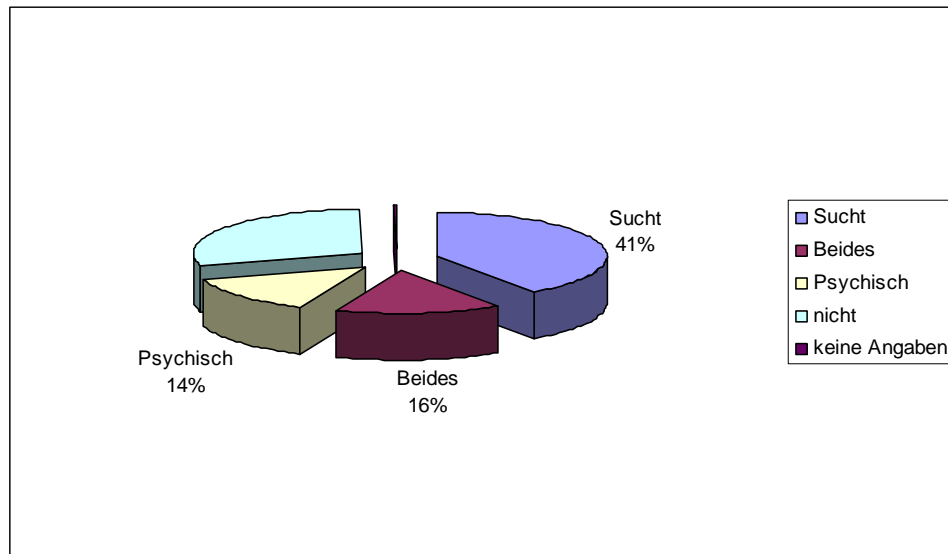
77 Personen stammen aus dem Landkreis Waldshut,
15 Personen aus dem Landkreis Lörrach.

Anzahl und Verteilung der Betreuungen



Die Anzahl aller Betreuungen im Berichtszeitraum betrug 310 Maßnahmen, d. h. dass einige Klienten mehrere Maßnahmen im Hilfesystem in Anspruch genommen haben, Männer mehr als Frauen.

Auffälligkeiten



Ein weiterer Bestandteil unserer jährlichen Beobachtungen sind die so genannten „Auffälligkeiten“. In über 70 % aller Betreuungen wurde eine oder mehrere Auffälligkeiten festgestellt.

Personelle Situation

Dominik Kubietziel	Leitung Aufnahmehaus Stationäre Hilfe	Dipl.Soz.arb.(FH)	100 %
Eva-Maria Hornung	Amb. Fachberatung Tagesstätte	Dipl.Soz.päd.(FH)	80 %
Berthold Fahrner	Aufnahmehaus Stationäre Hilfe	Dipl.Soz.arb.(FH)	100 %
Maria Rau	Betreutes Wohnen Amb. Fachberatung	Dipl.Soz.päd.(FH)	75 %
Siegfried Männel	Hauswirtschaft		100 %

(alle o. g. Fachkräfte teilen sich die Aufgaben der Rufbereitschaft rund um die Uhr das ganze Jahr)

Sylvia Choquet	Verwaltung	80 %
Harald Kastell	Aufsuchende Arbeit	100 %
Helmut Ühlein	Hausmeister	Teilzeit
Peter Hügen	Abend- und Wochenenddienst	Teilzeit
Daniel Schmidle	Freiwilliges Soziales Jahr	100 %

Tagesstätte

Die Tagesstätte für Wohnungslose in Waldshut ist zentraler Treffpunkt für allein stehende Wohnungslose. Ebenso richtet sich dieses Treffpunktangebot an die Gruppe der sog. städtischen Armen, zu denen auch ehemalige allein stehende Wohnungslose gehören, die inzwischen Wohnraum bezogen haben, aber keine direkte Hilfe mehr nach SGB II oder SGB XII beziehen und keine Kontakte über die Szene hinaus gefunden haben. Die Tagesstätte arbeitet niederschwellig.

Die Tagesstätte ist der Fachberatungsstelle angegliedert und bietet neben einer ungezwungenen Aufenthaltsmöglichkeit, Wasch- und Duschkmöglichkeiten, Gelegenheit zum Waschen und Trocknen von Wäsche, die Ausgabe gespendeter Kleidung sowie die Abgabe von preiswerten Getränken und Essen.

Seit Januar 2008 wird in der Wärmestube nicht mehr geraucht, die Umstellung verlief überraschend unproblematisch.

In der Regel ist die Tagesstätte von montags bis freitags von 08.00 bis 16.00 Uhr durchgehend geöffnet. Sie wird – wenn geeignete Personen zu gewinnen sind – von Betroffenen (ehrenamtlich und im Rahmen der „Hilfe zur Arbeit“) geführt, die wiederum vom Fachpersonal der Fachberatungsstelle und vom Haus Benedikt verantwortlich begleitet werden. Die Rufbereitschaft der Wohnungslosenhilfe ist von hier aus jederzeit erreichbar und über gesonderte Öffnungszeiten informiert.

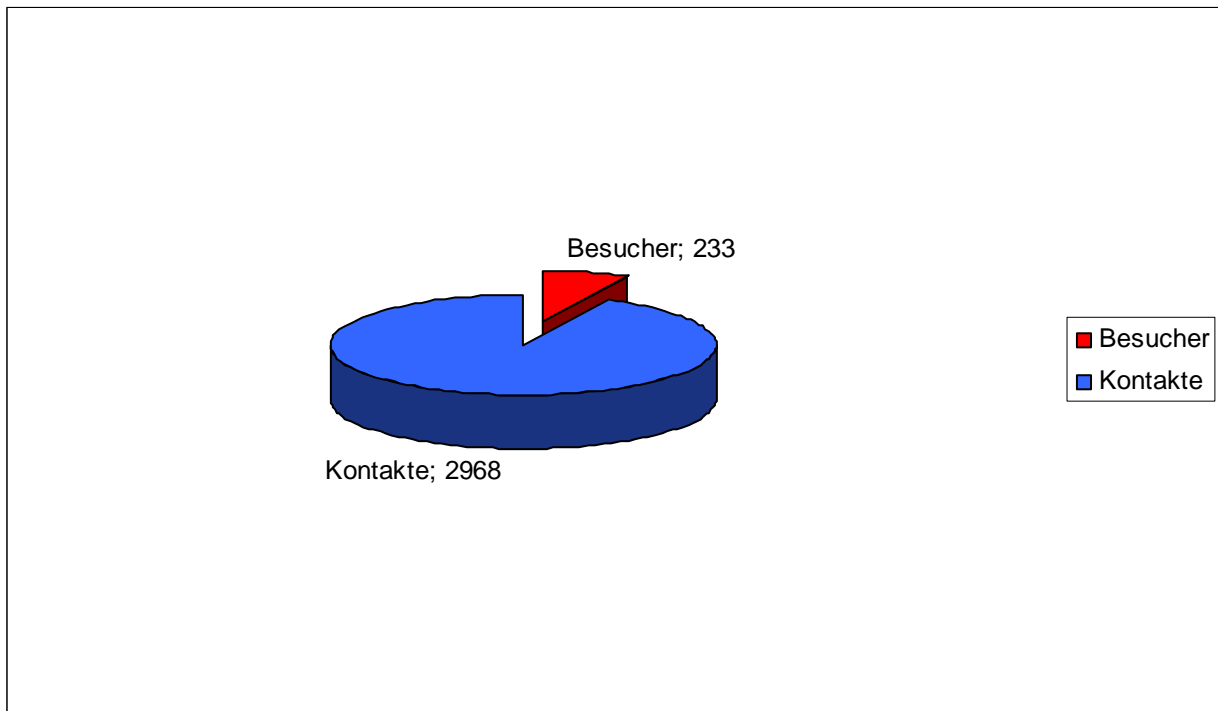
Projekte

In 2007 organisierten vier Zivis des Spital Waldshut zwei öffentliche Benefiz-Fussballveranstaltungen und kochten in 2008 mit dem Erlös fünf tolle Mahlzeiten für die Betroffenen. Diese Aktion war für alle Beteiligten eine große Bereicherung.

Sporadisch werden gemeinsame Frühstücke veranstaltet.

Zu Weihnachten 2008 haben die Klassen 12 + 13 des Wirtschaftsgymnasiums Waldshut eine Spendenaktion zu Gunsten eines Weihnachts- und Silvesteressen für wohnungslose Menschen durchgeführt. An ihrem letzten Schultag vor den Weihnachtsferien brachte eine Schülergruppe über 400 € für diesen Zweck in das Haus Benedikt. Das Geld wurde darüber hinaus auch für Weihnachtsgeschenke der Betroffenen in allen Einrichtungsteilen verwendet.

Im Jahr **2008** wurden insgesamt



Diese Zahlen sind zum Vorjahr annähernd gleich geblieben.

Die Tagesstätte ist ein beliebter und unverzichtbarer Treffpunkt für die o. g. Zielgruppen geworden, wo diesen Menschen ihrem Grundbedürfnis nach Kontakt und Kommunikation ein personales und räumliches Angebot unterbreitet wird. Dieses Angebot im Gesamtkonzept der Wohnungslosenhilfe hat sich bewährt. Allerdings lässt die Größe des Raumes kaum mehr Besucherzahlen zu und wird den bestehenden Anforderungen (unterschiedliche Gruppen mit unterschiedlichen Interessen und Verhaltensweisen) nicht mehr gerecht. Es ist beabsichtigt, in naher Zukunft geeignetere Räumlichkeiten zu finden und anzumieten.

Ambulante Fachberatungsstelle

Die Fachberatungsstelle für Wohnungslose in Waldshut ist zentrale Anlauf- und Beratungsstelle für allein stehende Wohnungslose und von Wohnraumverlust bedrohte Menschen im Landkreis Waldshut.

Die Fachberatungsstelle mit Fachpersonal ist von Montag bis Freitag von 8.00 – 16.00 Uhr für sofortige Sprechstunden besetzt.

Sie ist ein niederschwellige, unbürokratisches und qualifiziertes Hilfsangebot und versteht sich als Erstanlauf- und Clearingstelle in existentiell bedrohlichen Wohnungs- und Krisensituationen.

Zu den Aufgaben der AFB gehören:

- Abklärung des Hilfebedarf
- Hilfe zur Existenzsicherung
- Hilfe bei Wohnraumbeschaffung oder dem Erhalt von Wohnraum
- Hilfe bei Antragstellungen
- Erreichbarkeit durch Postadresse
- Hilfe bei Schuldenregulierungen
- Konto- und Geldverwaltung
- Vermittlung und Begleitung in interne oder externe, weiterführende Hilfen (Ärzte, Krankenhaus, Suchtberatungsstellen, Hilfen für psychisch kranke Menschen, Gesundheitsamt, etc.)
- Bilden eines Netzwerkes bei multiplen sozialen Problemen
- Hilfe und Begleitung in Arbeitsprojekten
- Stärkung der Eigenmotivation und Eigenverantwortung
- Partizipation
- Auf Wunsch Anregung von gerichtlicher Betreuung
- Der Fachberatungsstelle sind vom örtlichen Kostenträger die Auszahlung der Regelsätze und die Durchführung der Hilfe nach
- § 67 -69 SGB XII delegiert
- Dokumentation der Betreuungsepisoden und Statistikerhebung zum bundesweiten Vergleich von Falldaten und zur Liga-Stichtagserhebung in Baden-Württemberg
- Prävention
- Öffentlichkeitsarbeit
- Aqoise von Spenden

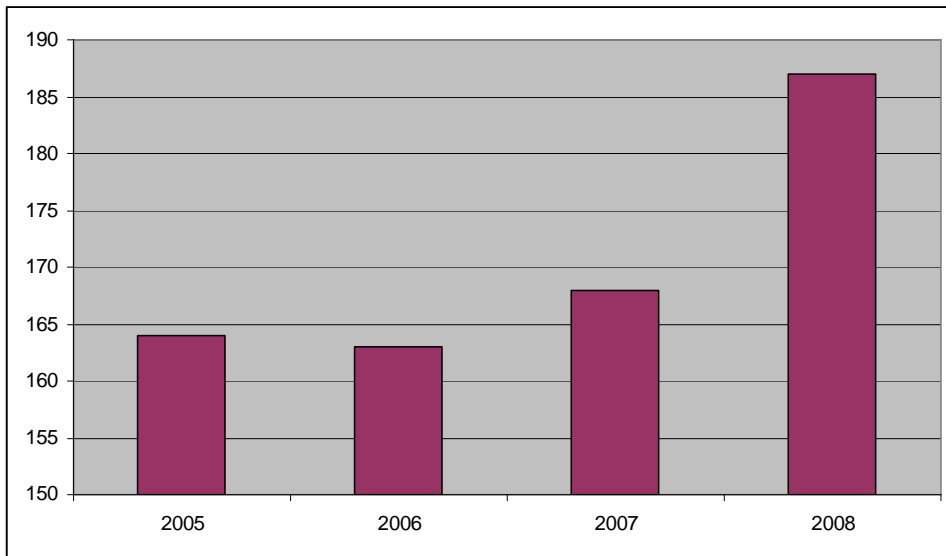
Das Angebot der AFB erfolgt in enger Kooperation mit dem Aufnahmehaus und der stationären Hilfe im Haus Benedikt in Waldshut – Schmitzingen und des Betreuten Wohnens in privatem Wohnraum.

Der AFB angegliedert ist eine Tagesstätte.

Seit 1.6.08 ist die neu geschaffene Stelle für Aufsuchende Arbeit im Quartier ebenfalls bei der AFB angesiedelt.

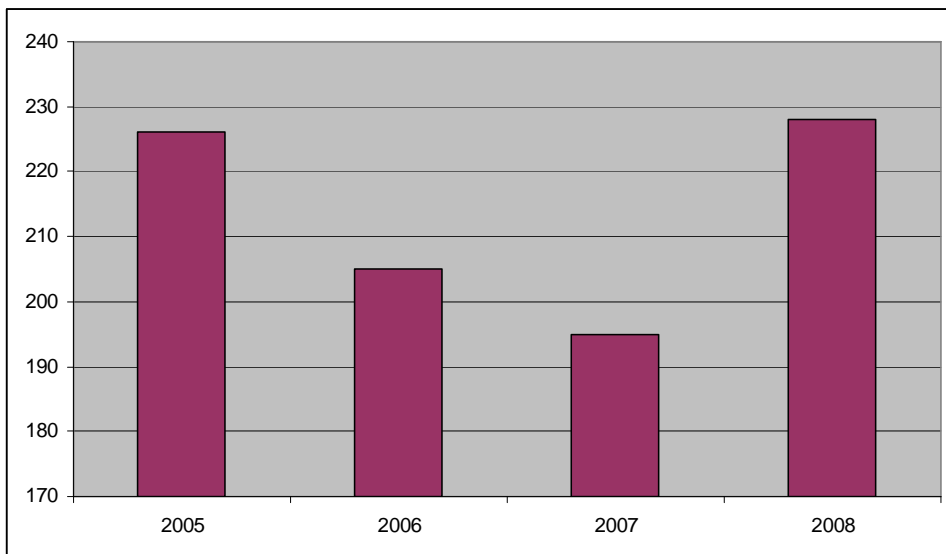
Die ambulante Fachberatungsstelle in Waldshut wies im Jahr 2008 folgende Zahlen im Vergleich zu den Vorjahren aus:

Anzahl Personen



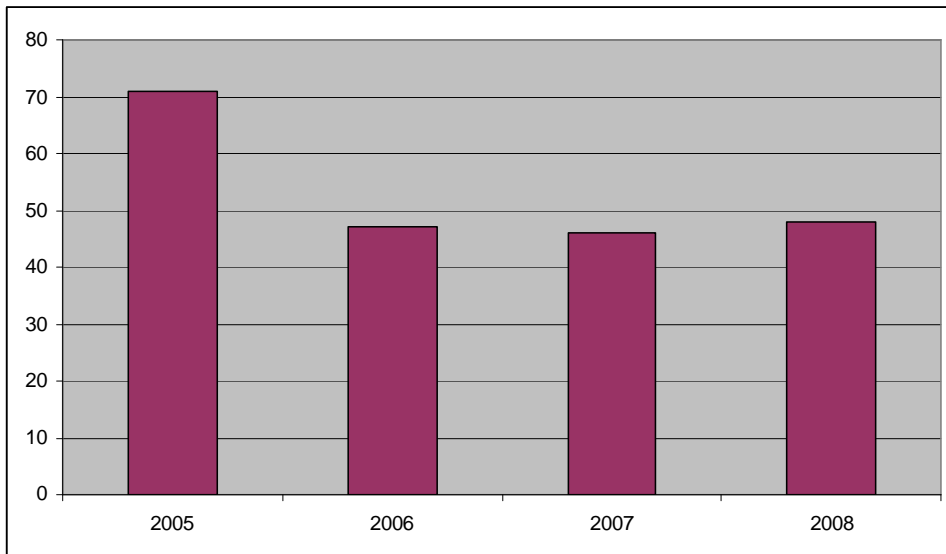
Die oben aufgeführten Zahlen machen deutlich, dass die Anzahl der Personen nach dem Inkrafttreten der Hartz IV Gesetze 2005 weiterhin angestiegen ist.

Anzahl der Betreuungen



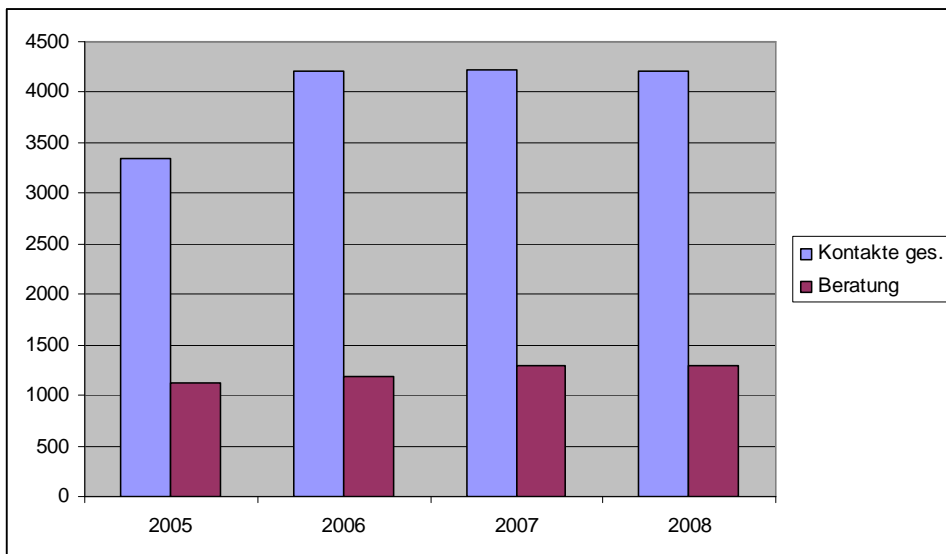
Auch die Anzahl der Betreuungen sind in 2008 wieder angestiegen, d. h. hier handelt es sich um Personen, die mehrmals im Jahr um Hilfe anfragen.

Vermittlungen in das Aufnahmehaus



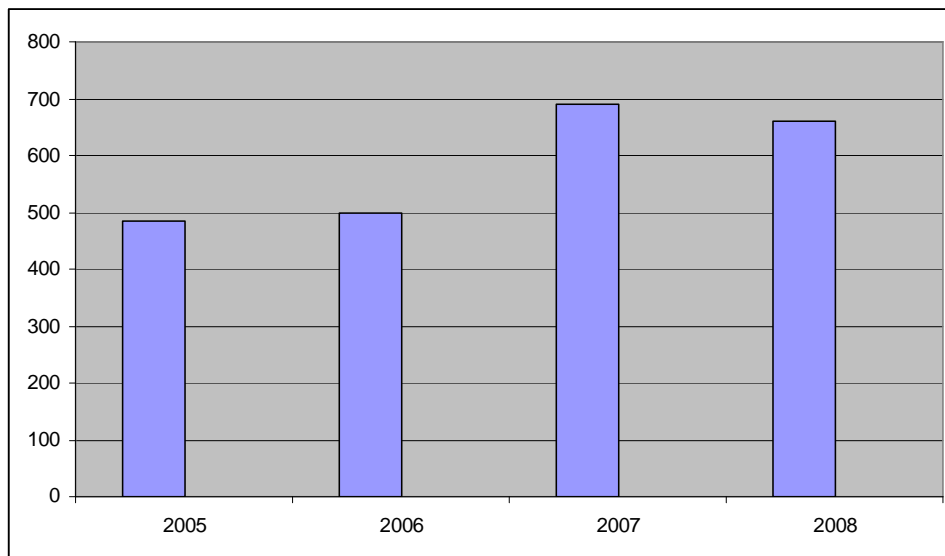
Die Vermittlungen in das Aufnahmehaus „Haus Benedikt“ sind in den letzten Jahren relativ konstant geblieben.

Kontakte insgesamt und Beratungskontakte



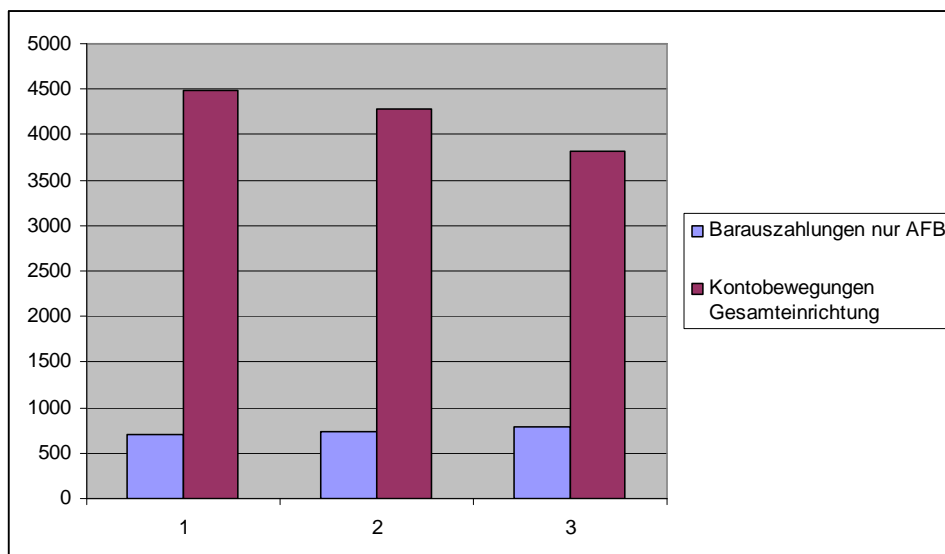
Beratungskontakte und sonstige Kontakte zur ambulanten Fachberatung haben sich auf hohem Niveau gehalten und zum Vorjahr kaum verändert.

Auszahlungskontakte



Die Auszahlungskontakte (Tagessätze für Durchreisende) sind im vergangenen Jahr wieder etwas zurückgegangen.

Klientengeldbewegungen



Die Auszahlungskontakte über die Klientenkasse sind ebenfalls etwas zurückgegangen. Insgesamt aber stiegen die Klientengeldbewegungen was bedeutet, dass die Zahl der unbaren Vorgänge im Bereich der Ambulanten Fachberatung auch zugenommen hat (Überweisungen von Schuldenregulierungen, Energiekosten, etc.).

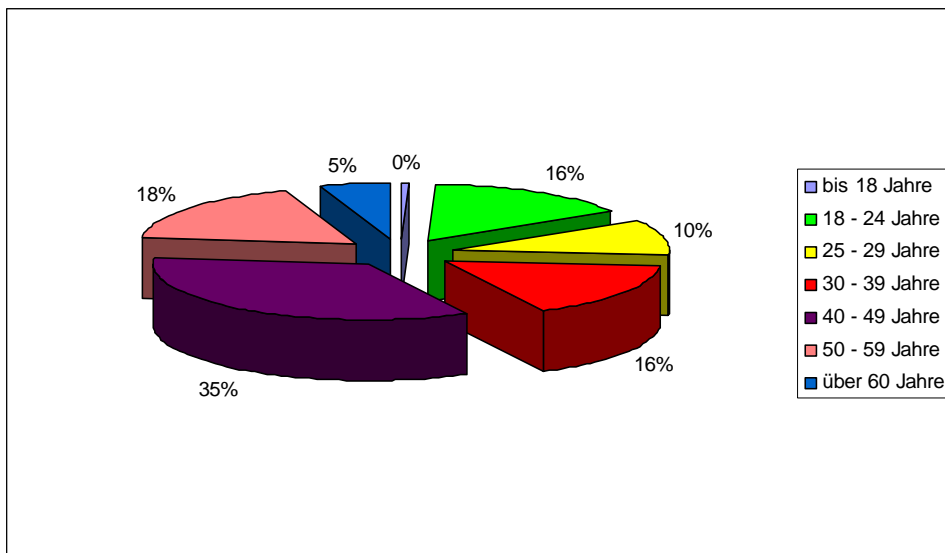
Strukturelle Aufgaben

Im Bereich der strukturellen Aufgaben kooperiert die Fachberatungsstelle eng mit dem Beschäftigungsprojekt der AGJ für Wohnungs- und Langzeitarbeitslose (PVD) in Tiengen, der GWA Waldshut (Gewerbeakademie), der AWO, dem Amt für soziale Hilfen, dem Amt für berufliche Eingliederung, der Beratungsstelle für Suchtkranke, dem Caritasverband Waldshut, einer Gruppe von Haus- und Fachärzten im Landkreis Waldshut.

Zunahme von jungen Erwachsenen

Auffallend in 2008 war die starke, zunehmende Frequentierung der AFB durch wohnungslose junge Männer und Frauen unter 25 Jahren (U-25-jährige/ 16 %).

Altersstruktur



Für diesen „neuen Kundenkreis“ besteht ein erschwerter Zugang zum finanziellen Hilfesystem, der Hilfebedarf wird eingehend und fallspezifisch vom Amt für Berufliche Eingliederung geprüft.

Die bundesweit auftretende, bedrohliche Verjüngung der wohnungslosen Menschen erfordert das Überdenken des bestehenden Hilfeangebotes und die Neuschaffung eines adäquaten Hilfeangebotes, entsprechend den gesellschaftlichen Entwicklungen.

Zunehmend bitten neben Alleinstehenden auch Familien im Arbeitslosengeld II-Bezug um Unterstützung bei der Suche nach immer knapper werdendem „angemessenem Wohnraum“. Im Rahmen der Prävention wird versucht, Wohnungslosigkeit durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden und die Zusammenarbeit mit der Ordnungsbehörde der Stadt WT und mit den Sozialen Wohnungsbau-Genossenschaften ausgebaut.

Öffentlichkeitsarbeit

Eine wichtige Aufgabe der AFB ist die Öffentlichkeitsarbeit.

Durch das neue Projekt „Aufsuchende Arbeit im Quartier“ seit Juni 2008, war die Problematik der Wohnungslosen Menschen und Wohnen in prekären Wohnverhältnissen im LK Waldshut verstärkt Thema in der lokalen Presse. Dies führte zu großem Interesse und Anteilnahme in der Bevölkerung und zu spontanen Sachspenden.

Es deutet alles darauf hin, dass nach wie vor ein großer und drängender Bedarf trotz oder gerade wegen des oben beschriebenen Wandels hinsichtlich der Angebote und Aufgaben der ambulanten Fachberatungsstelle besteht. Als Anlaufstelle für allein stehende Wohnungslose und der so genannten städtischen Armutsbevölkerung in Waldshut ist sie ein notwendiges Bindeglied zwischen Straße, dem Aufnahmehaus und der Stationären Hilfe im Haus Benedikt, um Menschen in Not ein adäquates Hilfeangebot zur Verfügung zu stellen.

Aufsuchende Arbeit

Am 16.06.2008 wurde das Projekt „Aufsuchende Arbeit für Menschen in prekären Wohn- und Lebenssituationen“ auf Initiative des Landkreises Waldshut in Kooperation mit der Wohnungslosenhilfe der agj begonnen. Dieses Projekt war zunächst bis zum 31.12.08 befristet. Mittlerweile hat der Landkreis Waldshut eine Zusage bis 31.12.09 gegeben.

Einarbeitungsphase

Die Aufgaben des neuen Mitarbeiters:

- Kennen lernen der Ziele und Aufgaben der Wohnungslosenhilfe
- Gemeinsam mit den SA der agj erste Ziele, Aufgaben und Konzeptionseckpunkte entwickeln
- Kontakt zu den betroffenen Vermietern aufbauen
- Vorstellung der Ziele und Aufgaben
- Erste Absprachen zur Zusammenarbeit treffen
- Kontakte zu den „Hausmeistern“ der Wohnobjekte herstellen
- Absprachen zur Zusammenarbeit treffen
- Sich Übersicht über die jeweiligen Wohneinheiten verschaffen
- Kontakte zu Klienten in der Wohnungslosenhilfe aufbauen
- Kontakte zu Bewohnern dieser Häuser aufnehmen
- Kennen lernen von Klienten allgemein und der Bewohner im Besonderen – Erste Eindrücke in die Lebenssituation dieser Menschen gewinnen
- Vorstellung bei den entsprechenden Ämtern und sonstigen Kooperationspartnern
- Kennen lernen der Dienste und Aufgaben anderer Träger im Landkreis

Situation

Nach bisherigen Informationen gibt es in der Stadt Waldshut allein 4 Mietshäuser mit einem niederschwelligem Wohnangebot. Die Wohnverhältnisse sind von unterschiedlicher Qualität.

Dazu gehören:

1. Das „Warteck“ in der Bahnhofstr.
2. Das „Blaue Haus“ in der Bogenstr.
3. Das Wohnhaus „Kaiser“ in der Albrecht-Rudolf-Str.
4. Die Notunterkunft in der „Schmitzinger Str.“

(Im Kaitle gibt es städtischen Wohnraum, der auch an Personen mit gleicher oder ähnlicher Problemlage vermietet wird.)

Die drei erstgenannten sind in privatem Besitz. Die Notunterkunft wird von der Stadt Waldshut-Tiengen bereitgestellt.

Hier wohnen ausschließlich Menschen mit niedrigem Einkommen (ALGII, Rente, Grundsicherung). Viele dieser Menschen gehören zu dem Personenkreis, die regelmäßig oder auch sporadisch die Hilfeangebote der ambulanten Fachberatung der AGJ Wohnungslosenhilfe in Anspruch nehmen. Ebenso wird ein großer Teil der Klienten von Haus Benedikt in die Häuser 1 – 3 vermittelt, weil kein privater Wohnraum für die nach wie vor „schwierigen und mehrfachproblematischen“ Klienten zu finden ist.

Wo eine geregelte Betreuung im Haus Benedikt - aus welchen Gründen auch immer - nicht mehr möglich ist, wird eine Vermittlung in die städtische Notunterkunft angestrebt. Ein Teil dieses Personenkreises lehnt Hilfe und Unterstützung von Außen ab.

Solang der Gesundheitszustand dieses Personenkreises es erlaubt, sind diese Menschen in der Lage sich selbst Hilfe zu organisieren. Es kann und ist vorkommen, dass plötzlich durch einen gesundheitlichen Einbruch bedingt, der Betroffene selbst keine Hilfe mehr organisieren kann. Und nicht in jedem Fall kann sich der Klient darauf verlassen, dass das soziale Netzwerk in diesen Häusern funktioniert. Häufig finden wir dort extrem eigenwillige und uneinsichtige Einzelgänger vor, die im Notfall keine Hilfe von Außen zu erwarten hätten.

Aufgaben

Die Aufsuchende Arbeit soll dem o. g. Personenkreis durch Hausbesuche, Beziehungs- und Motivationsarbeit immer wieder Brücken für den Zugang zum Hilfesystem der Wohnungslosenhilfe und weiteren Hilfeangeboten anderer Hilfesysteme und Träger im Landkreis bauen.

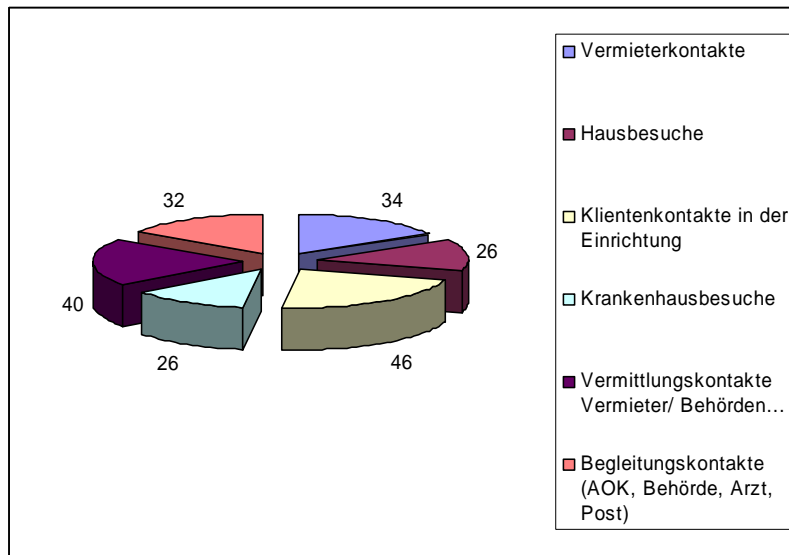
Soweit nötig und möglich, leistet der Mitarbeiter der agj selbst Soforthilfe oder informiert die Sozialarbeiter der Wohnungslosenhilfe (ambulante Fachberatung) und bezieht diese im Bedarfsfall ein.

Dabei ist die Einbindung des Mitarbeiters in das Team der WLH mit Supervision und Fallbesprechungen, etc., sowie die Nutzung der sachlichen Ressourcen des Trägers wie Telekommunikation, Büro, Dienstfahrzeug, etc. ist eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen dieses Projektes.

Weitere Aufgaben:

- Begleitung und Unterstützung bei Arzt- und Klinikbesuchen.
- Begleitung und Unterstützung bei Antragstellung gegenüber Ämtern und Behörden, Krankenkassen, Banken, Post, etc. im Sinne von „an die Hand nehmen“

Im Berichtszeitraum vom 16.06.2008 bis 31.12.2008 haben an 122 Arbeitstagen insgesamt 204 Kontakte stattgefunden:



Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass dieses Projekt zu einem wichtigen Bestandteil der Wohnungslosenhilfe geworden ist und die bisherige Arbeit in wichtigen, existenziellen Bereichen ergänzt.

Ambulantes Aufnahmehaus

Das Aufnahmehaus im Haus Benedikt mit interner Tagesstruktur ist ein ambulantes Hilfeangebot nach § 67 ff. SGB XII. Hiefür stehen vier Plätze zur Verfügung.

Es bietet Menschen eine kurzfristig belegbares Wohn- und Betreuungsangebot zur Klärung des Hilfebedarfes und zur Vermittlung in weitere Hilfeangebote. Hierzu gehören:

- Privater Wohnraum
- Betreutes Wohnen
- Stationäre Hilfe
- Sonstige Hilfeangebote (Kliniken...)

Darüber hinaus wird überprüft, ob die Rückvermittlung in bestehende Sozialbezüge möglich ist.

Zur Unterstützung bei der Taggestaltung werden tagesstrukturierende Maßnahmen im Haus Benedikt oder der PVD Waldshut-Tiengen durchgeführt.

Die Erfahrung zeigt, dass Menschen Zeit benötigen, um neue Orientierungen und Perspektiven für ihr Leben zu entwickeln.

Die Dauer des Aufenthaltes orientiert sich an den individuellen Erfordernissen des Hilfesuchenden bzw. der Hilfesuchenden. Die Betreuungsdauer von drei Monaten sollte nicht überschritten werden.

Die Unterbringung erfolgt in 2- Bett Zimmern. Die Zimmer sind voll möbliert und es gibt die Möglichkeit zur Selbstversorgung. Werktags besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an den Mittagsmahlzeiten. Auf der Etage befinden sich Sanitärbereiche und die Gemeinschaftsküche. In der Einrichtung sind Waschmaschinen, Trockner und eine kleine Kleiderkammer vorhanden. Über den Hauswirtschafter können Hygieneartikel erworben werden. Bei späterer Anreise wird eine Notverpflegung von Bewohnern herausgegeben.

Folgende Hilfemaßnahmen werden angeboten:

- Existenzsicherung (Sicherung des Lebensunterhalts und des Wohnraums)
- Hilfe bei der Suche einer geeigneten , dauerhaften Wohnung
- Unterstützung bei der Führung eines selbstständigen Haushalts
- Aufbau von Kontakten im Gemeinwesen
- Hilfe bei behördlichen Angelegenheiten
- Sicherung notwendiger medizinischer Versorgung
- Vermittlung an weiterführende Beratungsstellen (vor allem in den Bereichen: Suchthilfe, (Sozial-)Psychiatrie, Schuldnerberatung, psychosozialer Beratung)
- Hilfen bei der Klärung und Regulierung von Schulden
- Vermeidung von Haftunterbringung
- Erarbeitung neuer Lebensperspektiven
- Kontaktaufnahme zu Familienangehörigen
- Hilfe zur aktiven Gestaltung und Strukturierung des Alltags
- Hilfen und Angebote zur Freizeitgestaltung, gesellige, sportliche und kulturelle Betätigungen
- Motivation zur Selbsthilfe
- Förderung von Betroffenenbeteiligung
- Hilfe bei der Suche und der Sicherung eines Arbeitsplatzes
- Krisenintervention

Die Mitarbeiter sind Montag bis Freitag von 9.00 bis 16.30 Uhr zu erreichen. Aufnahmen sind auch zu anderen Zeiten möglich. Darüber hinaus ist außerhalb der Dienstzeiten der Mitarbeiter eine Rufbereitschaft rund um die Uhr erreichbar. Die BewohnerInnen haben einen betreuenden Sozialarbeiter als Ansprechperson (auf Wunsch auch weibliche Betreuerin möglich). Es finden regelmäßige Einzel- und Gruppengespräche statt. Von Montag bis Freitag treffen sich Bewohner und die Mitarbeiter zur Morgenbesprechung. Hier werden Konflikte besprochen und notwendige Absprachen für den Tag (Arztfahrten, Gesprächstermine...) getroffen.

Im Verlaufe des Aufenthaltes werden der Betreuungsbedarf und die Ressourcen festgestellt. Die Hilfen umfassen alle Maßnahmen, um die

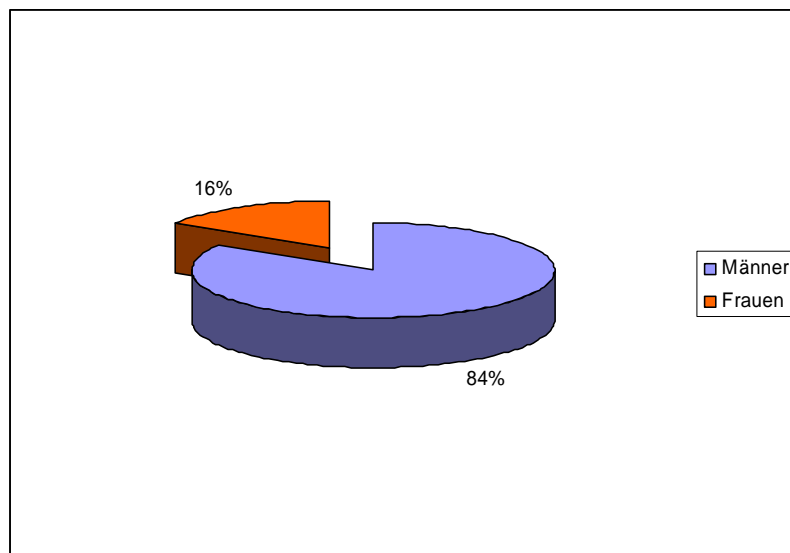
- Schwierigkeiten zu beseitigen
- zu mildern oder
- ihre Verschlimmerung zu vermeiden.

Die Erarbeitung eines Hilfeplanes und in Folge dessen die Zielvereinbarungen stellen die Grundlage der Zusammenarbeit dar.

Die Hilfebereiche sind:

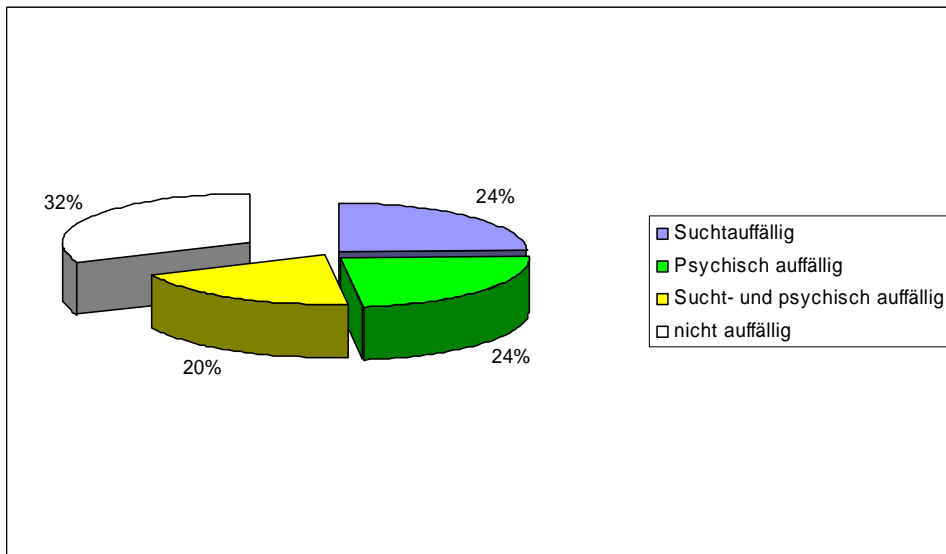
- Wohnen
- Haushaltsführung
- Ausbildung/ Arbeit
- Finanzen
- Gesundheit/ Gesundheitsvorsorge
- Teilhabe am öffentlichen Leben
- Rechtliche Situation

Anzahl Männer und Frauen



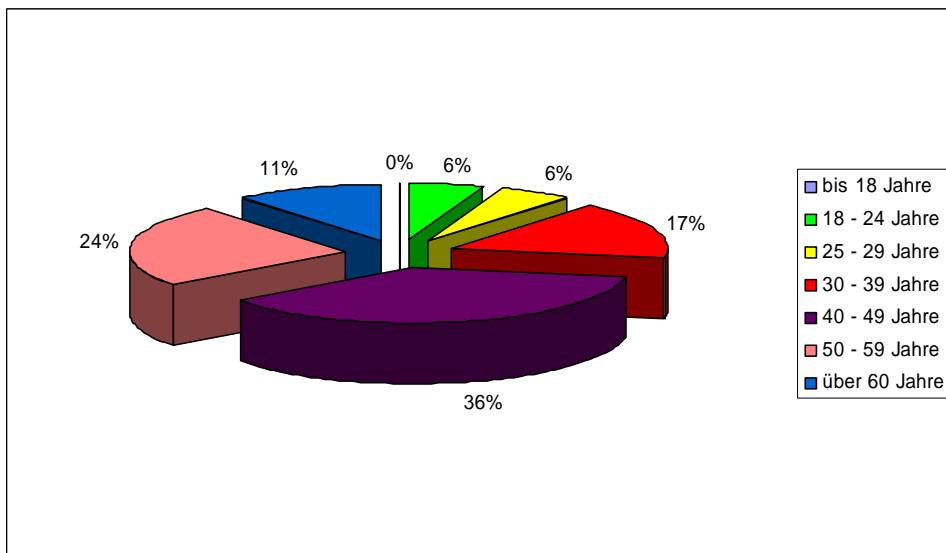
Im Jahr 2008 wurden 42 Männer und 8 Frauen in insgesamt 54 Maßnahmen im Aufnahmehaus betreut.

Auffälligkeiten in den Maßnahmen



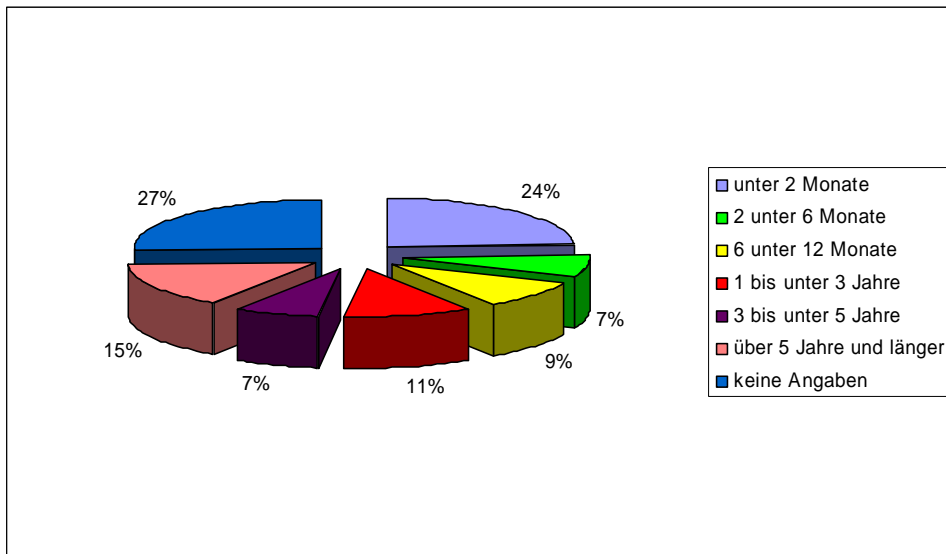
insgesamt: 37 Betreuungen auffällig (ca. 68 Prozent)

Altersstruktur



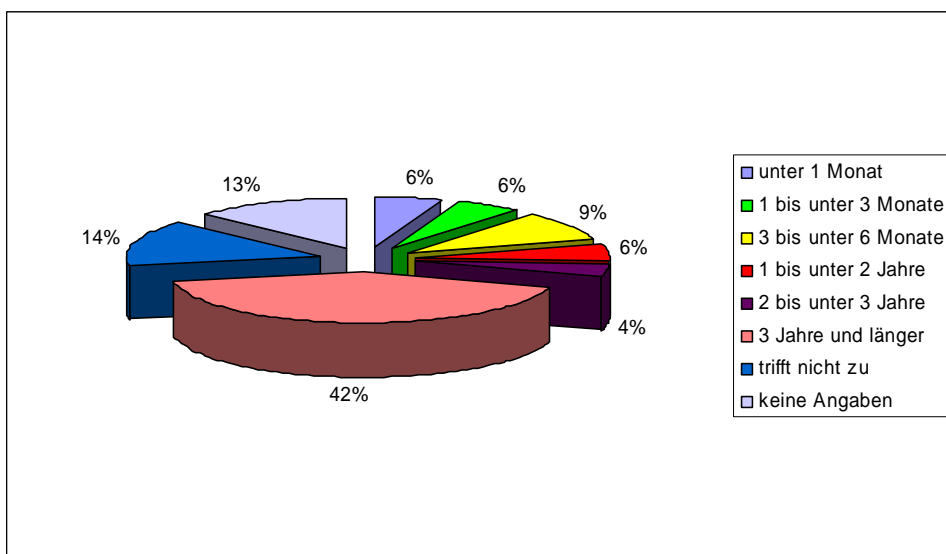
71 Prozent der Betreuten war 40 Jahre und älter

Dauer der Wohnungslosigkeit



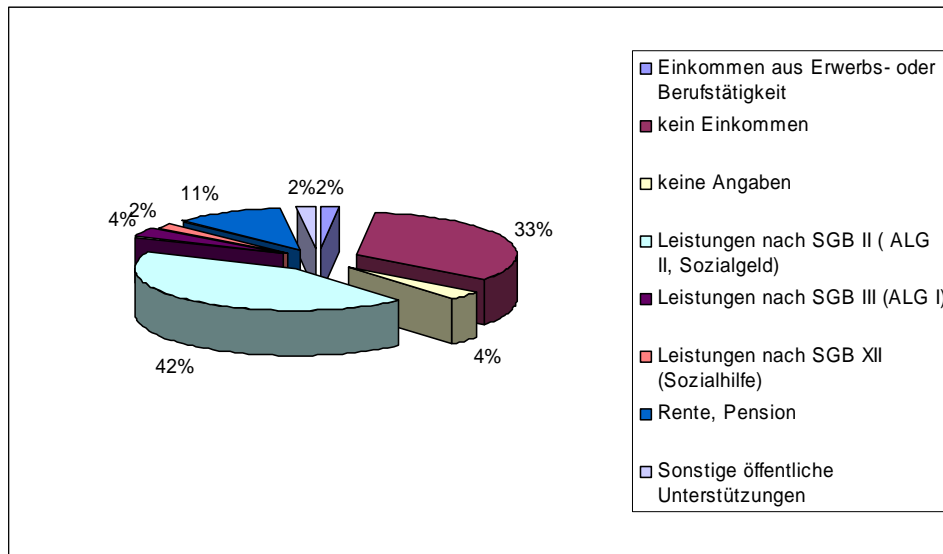
33 Prozent der Hilfesuchenden war länger als 1 Jahr wohnungslos.

Dauer Arbeitslosigkeit



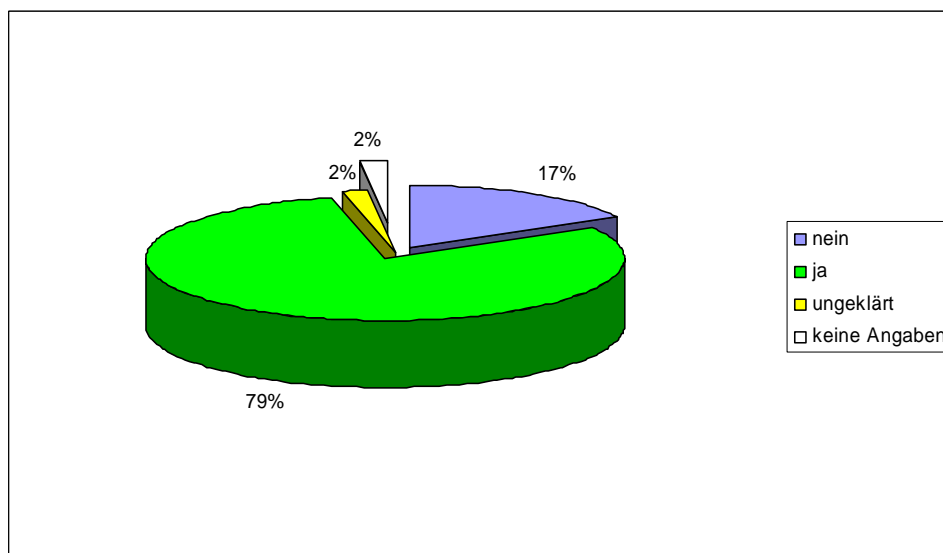
Über 50 Prozent der Betreuten war bei Beginn der Maßnahme länger als 1 Jahr arbeitslos. Nach Absprache mit dem Amt für berufliche Eingliederung erfolgt ein Vorprofiling über die Sozialarbeiter im Haus Benedikt.

Einkommenssituation zu Beginn der Maßnahmen



Die Sicherung des Lebensunterhaltes stellt einen wichtigen Aufgabenbereich bei Aufnahme dar. Ein großer Anteil (33 Prozent) der Personen war zu Beginn mittellos. Einige Bewohner erhielten überbrückend Sachleistungen über die Einrichtung bis die Ansprüche geklärt waren. Die Auszahlung des Arbeitslosengeldes II erfolgt wöchentlich und falls erforderlich in engeren Zeiträumen.

Krankenversicherung



Im Rahmen der Aufnahme stellen die Klärung des Krankenversicherterstatus und die Fortzahlung der Beiträge einen wichtigen Tätigkeitsbereich dar. 17 Prozent waren nicht versichert. Bei einer Bewohnerin bestanden Beitragsrückstände und es ruhte die Mitgliedschaft. Ein Bewohner hatte Schulden auf-

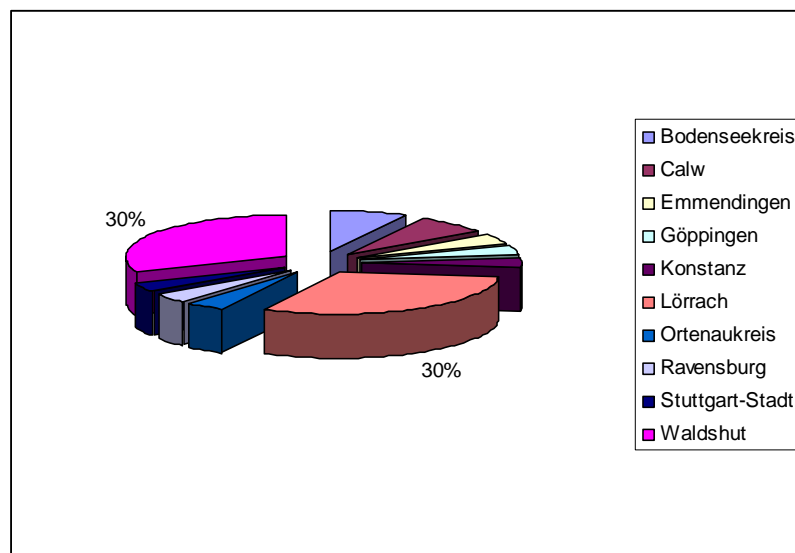
grund von Krankenhausaufenthalten und eines Rettungstransportes vor Aufnahme in unserer Einrichtung, da dieser nicht krankenversichert war.

Viele Personen kamen mit gesundheitlichen Problemen. Die gute Zusammenarbeit mit den Haus- und Fachärzten vor Ort ermöglichte die niedrigschwellige Behandlung und Betreuung.

Darüber hinaus werden die Bewohner bei Arzt- und Behördenfahrten durch die Einrichtung unterstützt. Die Hilfen bei der Haushaltsführung über unseren Hauswirtschafter sind in diesem Zusammenhang wichtig bei der Stabilisierung der Gesundheitssituation der Bewohner.

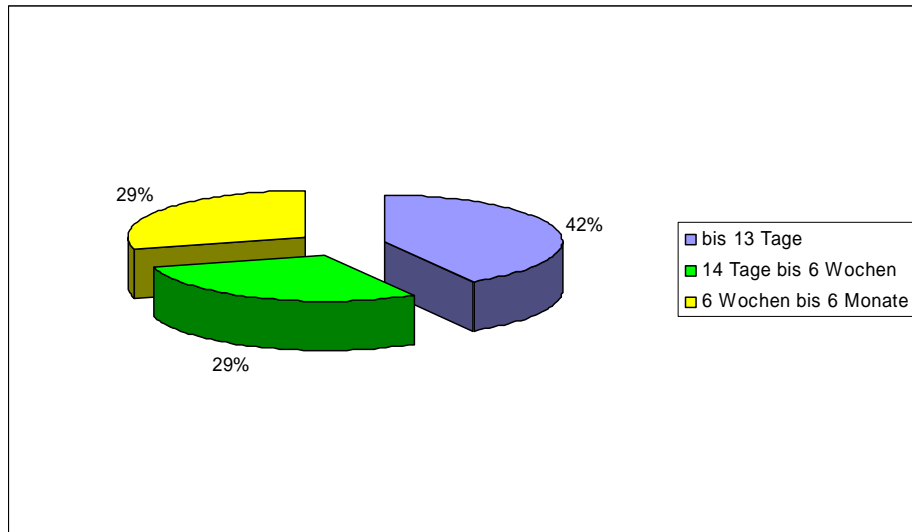
Die Zuzahlungen stellten bei einigen Bewohnern eine Barriere bei der Inanspruchnahme der Hilfe dar, sodass wir über die Einrichtung hierfür überbrückend in Vorleistung traten.

Wohnraumverlust in Baden-Württemberg



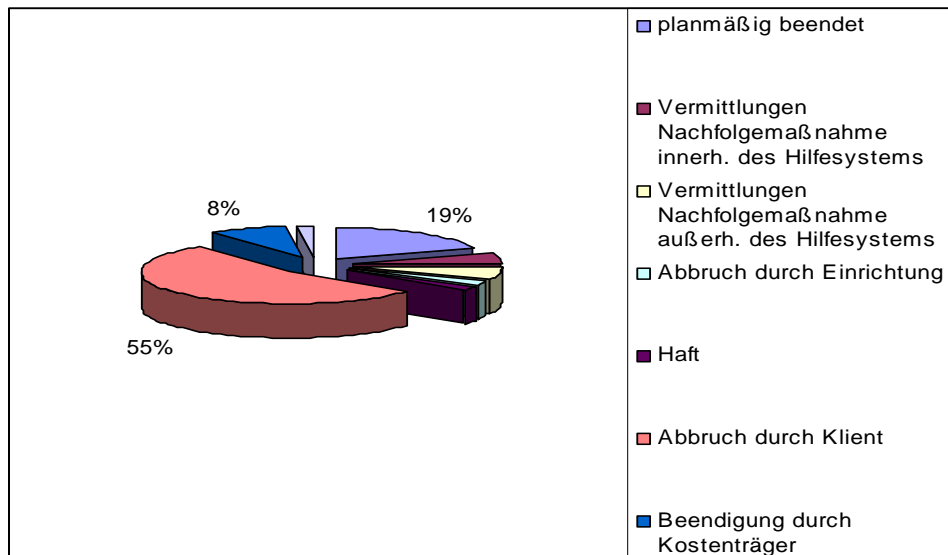
Von den 54 Maßnahmen entfallen 26 Maßnahmen auf das Land Baden-Württemberg. Mit je 30 Prozent sind die Wohnungsverluste in den Landkreisen Waldshut und Lörrach am stärksten vertreten.

Dauer der Hilfemaßnahme im Aufnahmehaus



bei den 48 beendeten Maßnahmen

Art der Beendigung



Immer noch sehr groß ist die Zahl derer, die die Maßnahme abbrechen. Wir sehen hier einen Zusammenhang mit den Auffälligkeiten und der Tatsache, dass viele dieser Klienten keine Krankheitseinsicht haben und lieber die Einrichtung verlassen, als dass sie ärztliche Hilfe, bzw. Hilfe von Fachberatungen in Anspruch nehmen.

Stationäre Hilfe

Die stationäre Hilfe im Haus Benedikt ist ein Wohn- und Betreuungsangebot mit Tagesstrukturierung nach § 67 ff. SGB XII und orientiert sich am Bedarf Einzelner, wenn eine verfügbare ambulante Hilfe nicht geeignet ist. Für diese Hilfe stehen max. 16 Plätze zur Verfügung. Die Unterbringung erfolgt in 1 - 2 Bett - Zimmern.

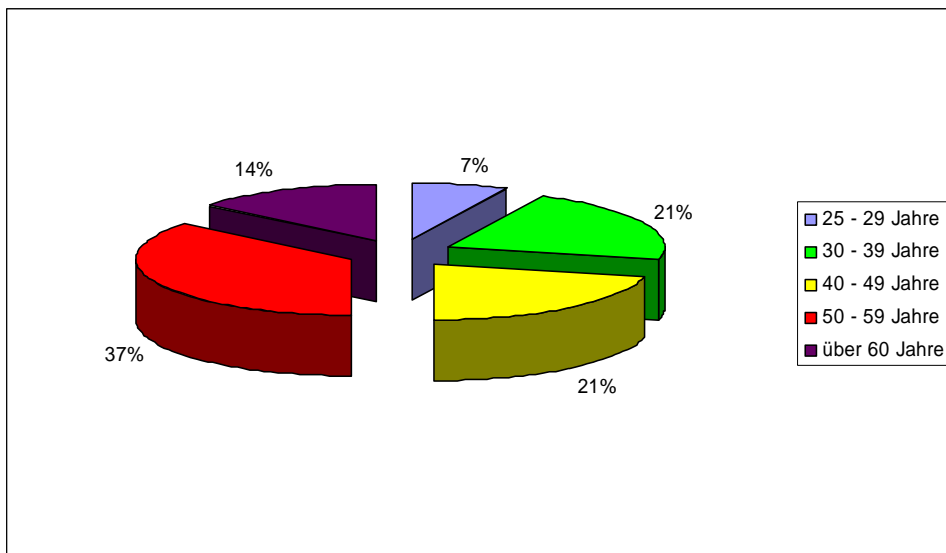
Die Betreuungsdauer sollte die Regelzeit von 12 Monaten nicht überschreiten. Im Wesentlichen wird hier die im Aufnahmehaus begonnene Hilfe über einen längeren Zeitraum fortgeführt.

Im Zentrum des Betreuungsbedarfs steht die Hilfe-/ Gesamtplanung mit den Hilfebereichen, die bereits im Kapitel Aufnahmehaus aufgezeigt wurden.

Die Bewohner sind auch hier einem betreuenden Sozialarbeiter zugeordnet. Es finden regelmäßige Einzel- und Gruppengespräche statt.

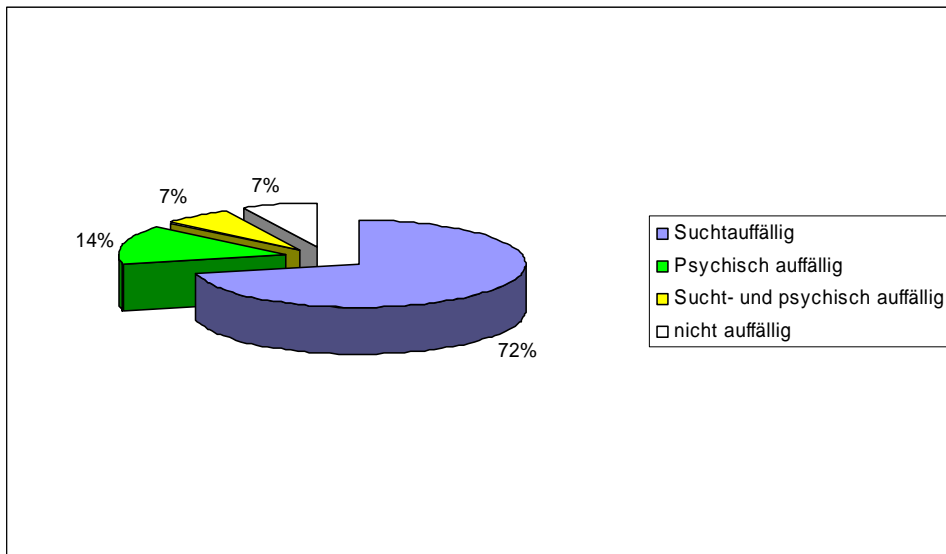
Im Jahr 2008 wurden 14 Maßnahmen mit 14 Personen (alle Männer) durchgeführt.

Altersstruktur zu Beginn der Maßnahme



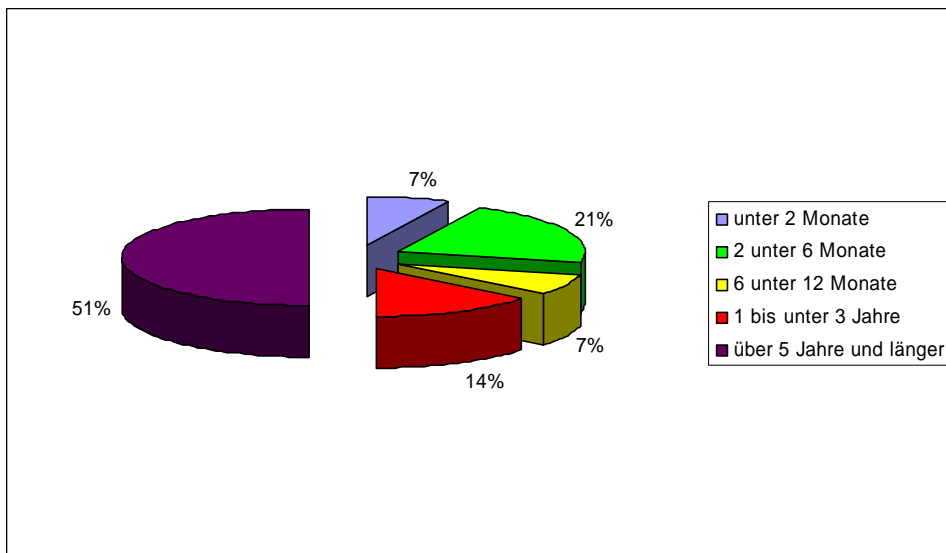
Über 50 Prozent der Bewohner war zu Beginn der Maßnahme älter als 50 Jahre. Viele von ihnen haben aufgrund ihres langen „Straßenaufenthalts“ große gesundheitliche Probleme.

Auffälligkeiten



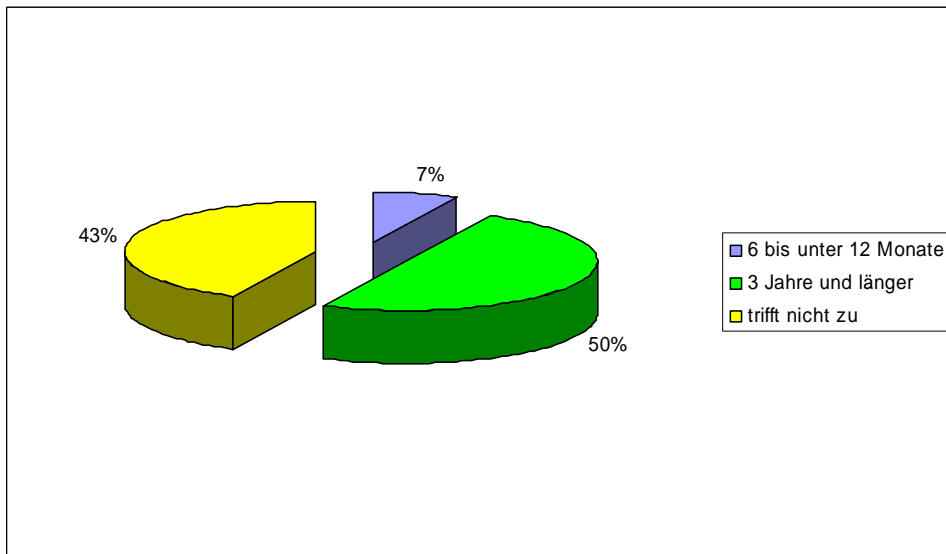
93 Prozent von Ihnen sind nach den o. g. Kriterien auffällig, haben größtenteils keine Krankheitseinsicht, verbleiben aber aufgrund des niederschweligen Angebots im Hilfesystem.

Wohnungslosigkeit zu Beginn der Maßnahme



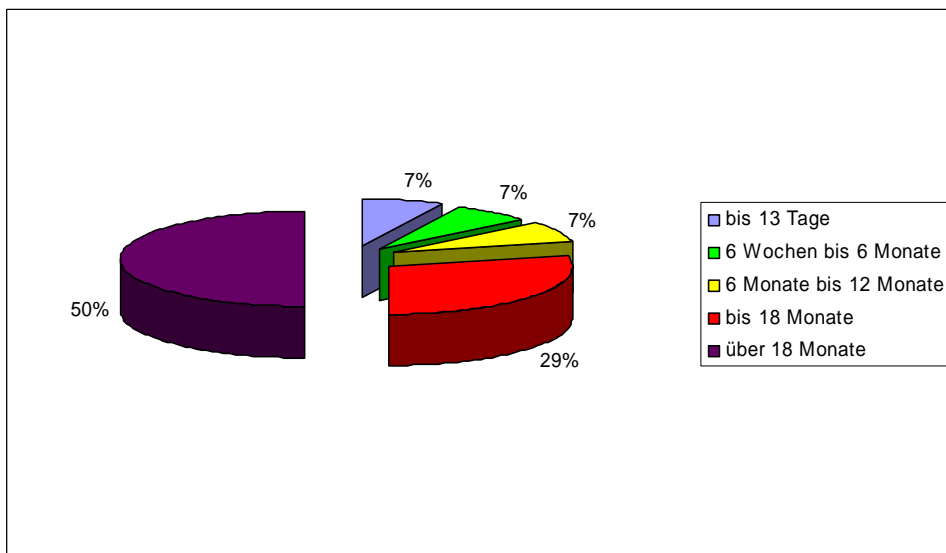
65 Prozent der Bewohner waren länger als 1 Jahr wohnungslos, mehr als die Hälfte länger als 5 Jahre.

Arbeitslosigkeit zu Beginn der Maßnahme



50 Prozent waren länger als 3 Jahre arbeitslos. Das Kriterium „trifft nicht zu“ bedeutet: Erwerbsunfähigkeit, Rente, etc.

Dauer der Hilfemaßnahmen



50 Prozent aller Maßnahmen (14) dauern länger als 18 Monate und werden als sog. „Beheimatungen“ geführt. Diese Menschen sind nach unserer Einschätzung nicht in der Lage einen eigenen Haushalt zu führen, weil sie neben ihren „Auffälligkeiten“ sehr große Defizite in den einzelnen Hilfebereichen haben. Sie haben sich jetzt an die Hilfen und Betreuung im Haus gewöhnt, haben Vertrauen zu den Mitarbeitern und sind im Großen und Ganzen mit der Unterbringung

zufrieden. Es ist ein Erfolg, dass sie geblieben und nicht wie früher von einem Ort zum anderen gezogen sind.

Sie sind angehalten, möglichst selbstständig in der Einrichtung zu leben und erhalten nur dann ergänzende Hilfe, wenn dies unbedingt erforderlich ist. Dazu gehören:

- Hilfen beim Einkauf von Lebensmitteln und Bekleidung (ZDL/ FSJ)
- Unterstützung bei der Körperhygiene (Soz.stat.)
- Hilfen bei der Einnahme von Medikamenten (an Wochenenden und Feiertagen durch die Soz.stat.)
- Arztfahrten
- Hilfen bei der Reinigung des Zimmers (Hauswirtsch./ Bewohner)
- Hilfen bei der Pflege und beim Wechsel der Bettwäsche und Kleidung (Hauswirtschaft/ Bewohner)
- Hilfen bei allen behördlichen Angelegenheiten und sonstigem Schriftverkehr
- Abwicklung von Schuldenregulierungen

8 Personen haben eine gerichtlich angeordnete Betreuung, die im Bedarfsfall (wenn die Hilfen der Einrichtung nicht mehr ausreichen) bei der Suche und Unterbringung in ein anderes Hilfesystem tätig werden. Für eine weitere Person wurde vorsorglich eine Betreuung beim Amtsgericht beantragt.

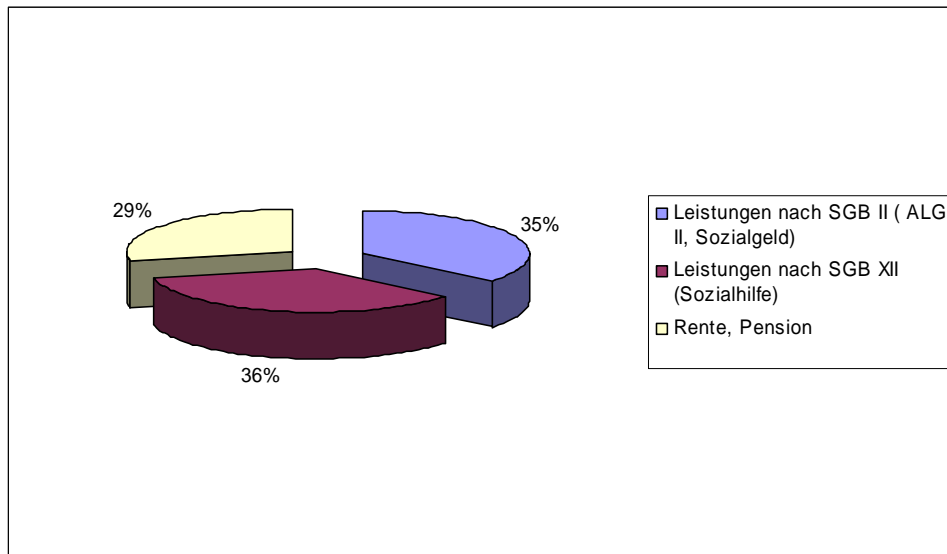
Einige Bewohner haben langjährige, finanzielle Verpflichtungen, denen sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten mit Ratenzahlungen nachkommen. Dies wird über die Klientengeldverwaltung geregelt und dokumentiert.

Im Jahr 2008 wurden 2 Maßnahmen der stationären Hilfe beendet. Eine Person wurde in Wohnraum vermittelt, eine weitere Person brach die Maßnahme aus finanziellen Gründen ab und kehrte zur Familie zurück.

Im Rahmen der Hilfeplanverfahren wird zusammen mit dem Klienten, dem Kostenträger, dem gerichtlichen Betreuer und ggf. mit dem Bewährungshelfer überlegt, ob es außerhalb des Hilfesystems der Wohnungslosenhilfe geeignete und sinnvolle Maßnahmen gibt, in die der Bewohner vermittelt werden kann.

Mit dem Kostenträger laufen Verhandlungen, inwieweit diese Menschen einem anderen Hilfesystem zu zuordnen und ggf. zu vermitteln sind.

Einkommenssituation



Bewohner mit Leistungen nach SGB II und Rentner müssen ihr Einkommen bis zum Höchstkostenbeitrag (zur Zeit 589,50 €) zur Mitfinanzierung der Maßnahme einsetzen.

Betreutes Wohnen

Das Betreute Wohnen ist ein Angebot für Menschen, die bei der Überwindung ihrer sozialen Schwierigkeiten, qualifizierte Beratung und persönliche Betreuung nach § 67 - 69 SGB XII über einen begrenzten Zeitraum benötigen. Unser Hilfeangebot richtet sich an Menschen, die nicht oder noch nicht in der Lage sind, in einer eigenen Wohnung unter lediglich gelegentlicher Inanspruchnahme des Allgemeinen Sozialen Dienstes oder von Beratungsstellen zu leben. Das Betreute Wohnen bietet die Verbindung einer selbständigen Lebensführung in eigenem Wohnraum mit regelmäßiger Beratung und persönlicher Betreuung durch eine Sozialpädagogin.

In der Wohnungslosenhilfe Waldshut bieten wir das Betreute Wohnen in eigenem Wohnraum an. Wir unterstützen unsere Klienten auf ihrem Weg zu einer selbständigen Lebensführung und helfen bei der Überwindung ihrer besonderen sozialen Schwierigkeiten, damit soziale Eingliederung möglich wird und Wohnungslosigkeit auf Dauer vermieden werden kann.

Wichtig sind uns in unserer Arbeit mit den Klienten:

- die Stärkung ihrer Eigenkräfte,
- die Wahrnehmung ihrer eigenen Ressourcen und Stärken
- eine Begleitung und Hilfe zur Selbsthilfe

Der Zugang zum Betreuten Wohnen erfolgt über unsere Fachberatungsstelle oder über das Aufnahmehaus oder die Stationäre Hilfe.

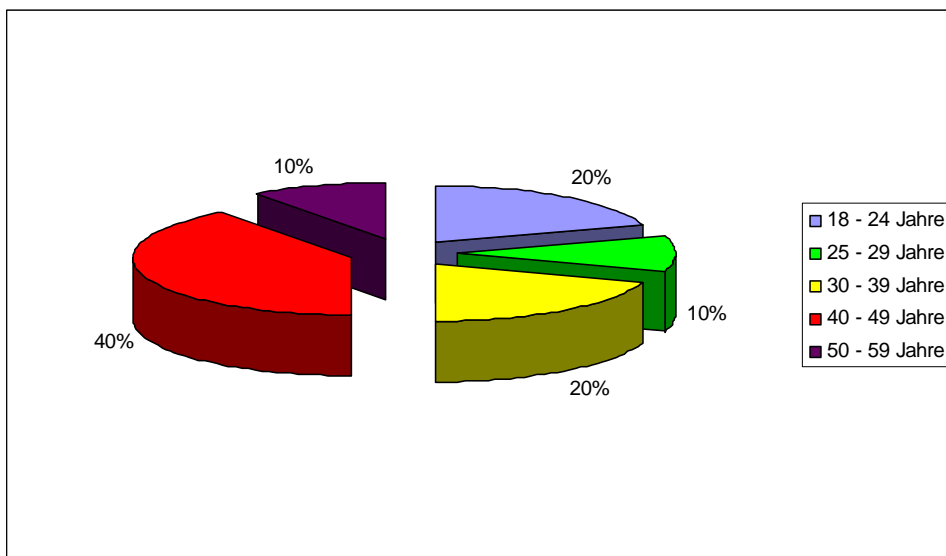
Die konkrete Arbeit wird zu Beginn der Hilfeleistung in einem Hilfeplan zwischen dem Klienten, dem Kostenträger der Maßnahme und der Wohnungslosenhilfe als Leistungserbringer, sowie weiteren Beteiligten, wie Fallmanager, gerichtlich bestellter Betreuer oder Bewährungshelfer festgelegt.

Schwerpunkte unserer Arbeit sind:

- Hilfen zur Sicherung der materiellen Existenz und rechtlicher Ansprüche
- Unterstützung bei Beschaffung und Erhalt einer Wohnung
- Unterstützung der der Teilnahme am Arbeitsleben
- Hilfe zur aktiven Gestaltung und Strukturierung des Alltages
- Unterstützung bei der Pflege von familiären/sozialen Beziehungen
- Unterstützung im Bereich von Gesundheit und Gesundheitsvorsorge
- Unterstützung bei juristischen Problemen
- Krisenintervention

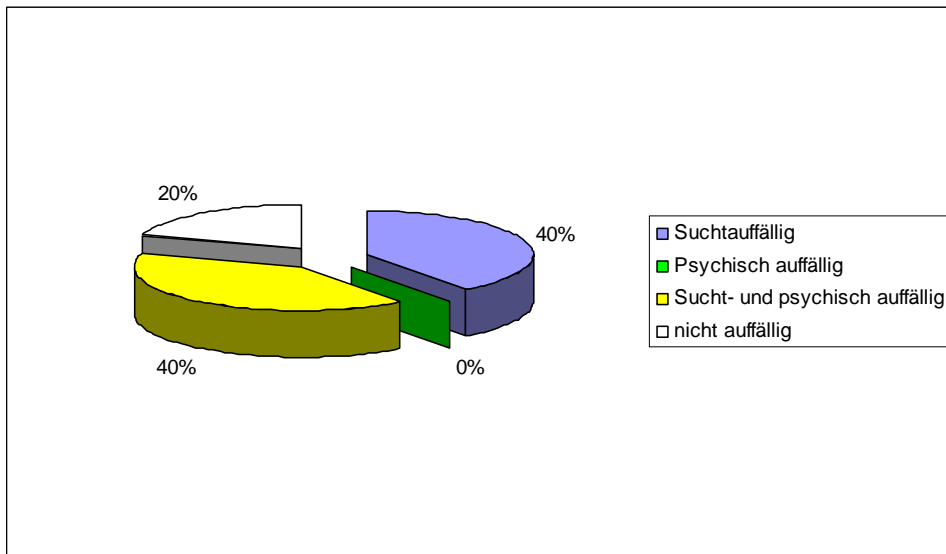
Im Jahr 2008 haben wir 9 Männer und 1 Frau auf ihrem Weg zu einer selbstständigen Lebensführung begleitet. Die betreuten Personen waren im Alter zwischen 18 und 59 Jahren.

Altersstruktur



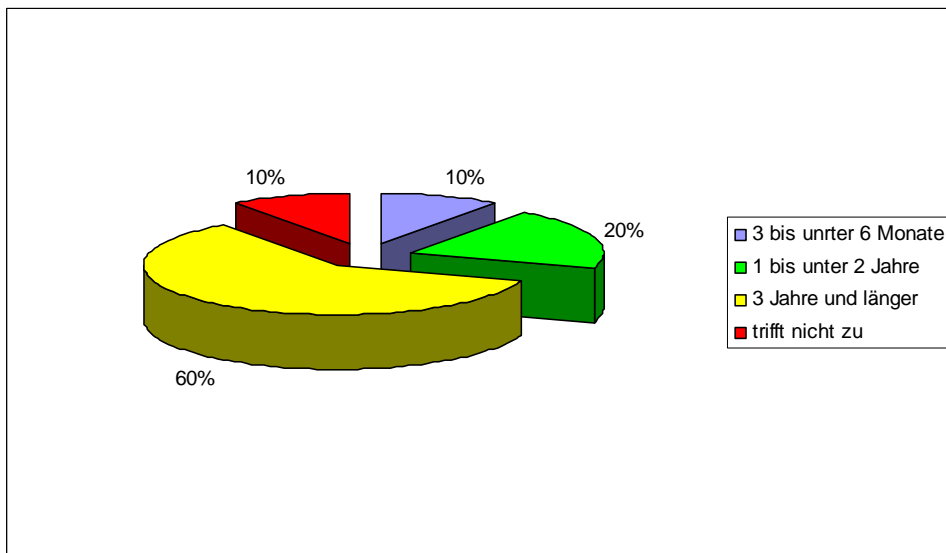
Ein großer Teil der betreuten Menschen hatte zudem eine Suchtproblematik und war psychisch auffällig.

Auffälligkeiten



Fast alle unserer Klienten waren langzeitarbeitslos und überschuldet.

Dauer der Arbeitslosigkeit

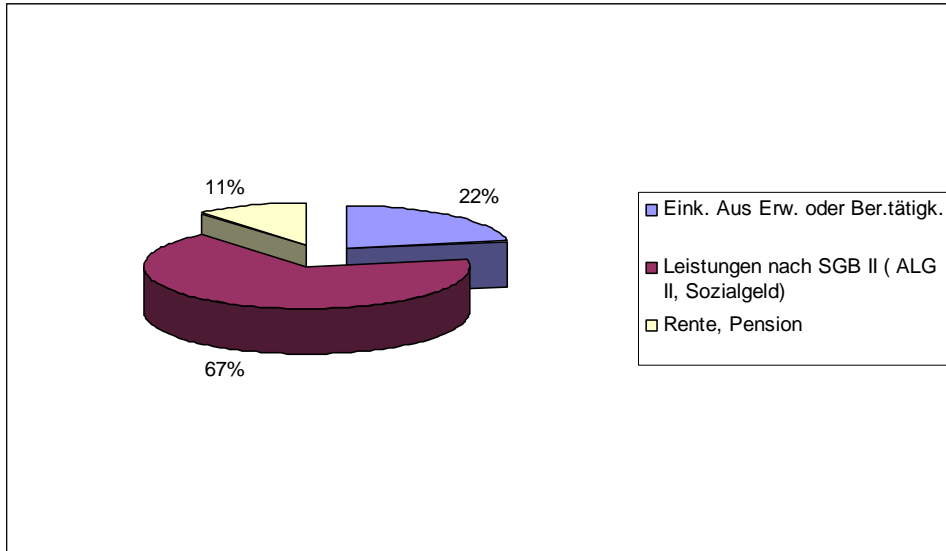


Zwei Klienten konnten mit gezielter Unterstützung wieder ein Arbeitsverhältnis auf dem 1. Arbeitsmarkt beginnen, die meisten anderen Klienten wurden in Arbeitsmaßnahmen vermittelt.

Wir unterstützen unsere Klienten bei Bedarf im finanziellen Bereich durch Klientengeldverwaltung zum Teil durch Geldeinteilung und wickeln die umfangreichen Ratenzahlungen im Rahmen von Schuldenregulierungen ab.

Für eine wirksame Arbeit kooperieren wir eng mit dem Amt für Berufliche Eingliederung, mit dem Landratsamt Waldshut, mit dem bwlv, mit der Bewährungshilfe, den Beschäftigungsfirmen PVD und GWA und der Schuldenberatung.

Einkommenssituation nach Abschluss der Maßnahme

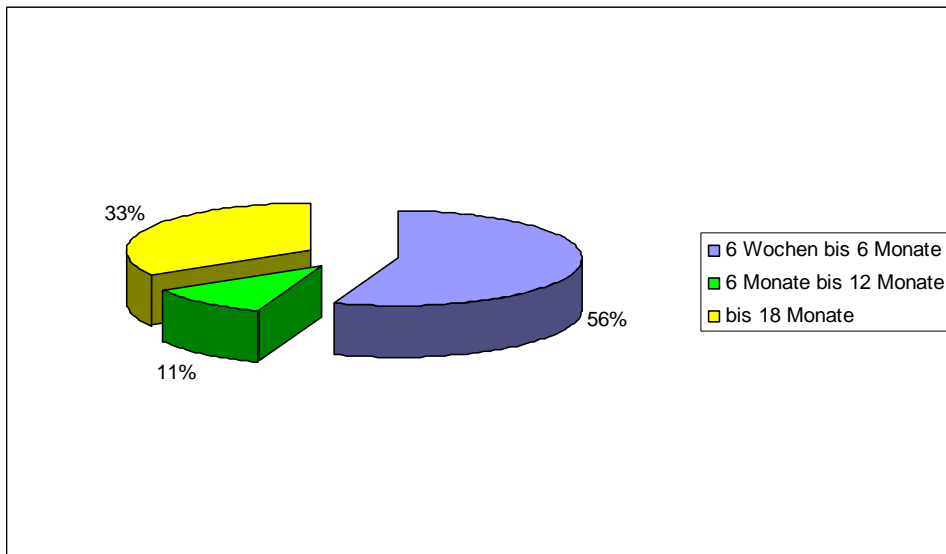


Unsere Hilfe erfolgt durch Einzelberatung, regelmäßige Hausbesuche, Begleitung zu Ämtern und anderen Einrichtungen.

Die Teilnahme an Freizeitangeboten ist über unser Haus Benedikt möglich. (Kegelabende, gemeinsamer Kinobesuch).

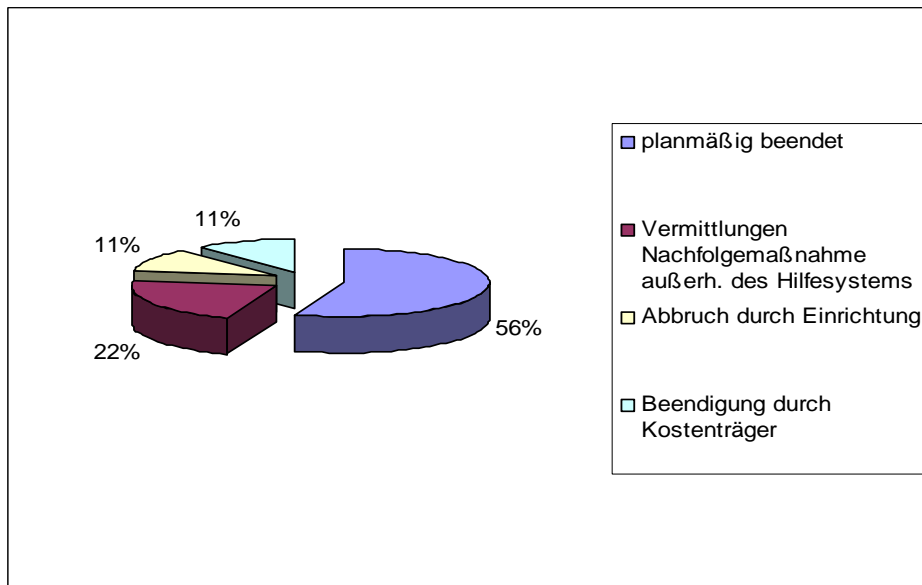
Zunehmend suchen junge unter 25-jährige Klienten, die aus dem familiären Umfeld heraus gefallen sind unsere Unterstützung, interessieren sich besonders für das Angebot des Betreuten Wohnens im eigenen Wohnraum. Diese Klienten haben einen hohen Betreuungsaufwand und benötigen unsere Hilfe und Begleitung, damit sie eine Ausbildung beginnen und Lebensperspektiven entwickeln können.

Dauer der Hilfe



Es ist für unsere Klienten ein großes Problem einen geeigneten Wohnraum zu finden. Hier hoffen wir, dass sozial eingestellte Vermieter neue Chancen einräumen.

Art der Beendigung



Fazit und Ausblick

Auffallend groß ist die Zahl der Altersgruppe „U-25“ und die Anfragen von Familien nach (Alg-II) angemessenem Wohnraum oder von Wohnraumverlust bedrohten Familien in der ambulanten Fachberatung geworden. Bisher konnten diese Hilfesuche ambulant versorgt werden. Noch zeigt sich nur ein kleiner Bedarf zur Unterbringung im Aufnahmehaus und kein Bedarf an stationärer Hilfe. Dagegen stellen wir einen Bedarf im Bereich des Betreuten Wohnens fest. Aufgrund der vielfältigen Problemlagen der jungen Menschen ist die Betreuung in eigenem Wohnraum, wie wir es zur Zeit konzeptionell mit 2 – 3 Kontakten im Monat handhaben, nur bedingt aber nicht ausreichend möglich. Sie brauchen mehr und intensivere Zuwendung und Begleitung, was wir aber mit unserer augenblicklichen personellen Ausstattung nicht mehr abdecken können. Hier sind Gespräche mit den zuständigen Ämtern des Landkreises notwendig um abzuklären, in welchem Rahmen und auf welcher gesetzlichen Grundlage diese Hilfe zu leisten ist.

In diesem Zusammenhang stoßen wir mit dem räumlichen Angebot der ambulanten Fachberatung mit der angegliederten Tagesstätte an Grenzen. Zum einen, was die Menge der Besucher und zum anderen, was die Unterschiedlichkeit der Besucher hinsichtlich ihres Alters, Interessens- und Bedürfnislage angeht. Es mischen sich „Durchreisende“ mit Rucksäcken und Hunden, „Städtische Armutsbevölkerung“ und „Junge wohnungslose Erwachsene“, Frauen und Familien mit Kindern auf kleinstem und engstem Raum. Die Atmosphäre ist gespannt und immer wieder gibt es Streitigkeiten. Es können keine adäquaten Angebote entsprechend dem Bedarf geplant und durchgeführt werden. So besteht die Gefahr, dass sich diese Gruppen gegenseitig ausgrenzen.

Das begonnene Projekt der „aufsuchenden Arbeit“ sollte weiter fortgeführt und auf andere Gemeinden im Landkreis ausgeweitet werden, damit auch die Menschen dieses Hilfsangebot erfahren, die nicht im Zentrum des Landkreises leben. Hier wäre eine entsprechende Information an die Ordnungsämter der Landkreismunicipalitäten sinnvoll, damit sie im Bedarfsfall sich an unser Hilfeangebot wenden können.

Das Aufnahmehaus sollte allen Menschen zugänglich sein, die

1. wohnungslos sind
2. eine multiple Problemlage haben und
3. die Bereitschaft zeigen, ihr Leben zu verändern

Für die Langzeithilfen im Rahmen der stationären Hilfe nach § 67 ff SGB XII muss in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Waldshut, dem Referat für Wohnungslosenhilfe und dem KVJS eine sinnvolle Lösung gefunden werden, damit diesen Menschen, die nicht über eine Pflegestufe im Rahmen der Pflegeversicherung verfügen, eine geregelte, adäquate, an ihren Bedürfnissen und Möglichkeiten ausgerichtete Hilfe weiterhin ermöglicht wird.